



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2025

**Top 11 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums auf den Grundstücken der ehemaligen Taunuskaserne im Ortsteil Kemel
hier: Aufstellungsbeschluss**

siehe TOP 10

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Kemel im Bereich der ehemaligen Taunuskaserne die notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen für den Vorhabensträger, den Rheingau-Taunus-Kreis, zur Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums/ Rettungswache/ Flüchtlingsunterkunft zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den eine Bebauungsplan erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 50/1, Größe 12.166 m²
Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 53/1, Größe 33.203 m²
Gemarkung Kemel, Flur 6 Flurstück 53/2, Größe 1.591 m² (teilweise)
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, dass das Konzept des Rheingau-Taunus-Kreises zur Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums/ Rettungswache/ Flüchtlingsunterkunft umgesetzt werden kann um zu gewährleisten, dass seitens des Rheingau-Taunus-Kreises die notwendigen Baugenehmigungen erteilt werden können.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 21. Februar 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
